

Modul IV Verselbständigung in Außenwohnungen

Suchthilfezentrum Mutter und
Kind
Wendepunkt Wolfersdorf
Rothehofstal 2
07646 Trockenborn-Wolfersdorf
Tel. 036428 54059-0
Fax 036428 54059-9
shz-wolfersdorf@wendepunkt-ev.net

Konzeption und Leistungsbeschreibung

Name: Verselbständigung in Außenwohnungen am
Suchthilfezentrum Mutter und Kind
Wendepunkt Wolfersdorf

Kapazität: 5 Wohneinheiten für je 1 Mutter mit 1-2 Kindern

Anschrift: 07646 Trockenborn-Wolfersdorf
Rothehofstal 2

Telefon: 036428 54059-0

Fax: 036428 54059-9

E-Mail: shz-wolfersdorf@wendepunkt-ev.net

Internet: www.wendepunkt-ev.net

Einrichtungsleiter: Manuela Hochstein
Dipl.-Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin

Träger: WENDEPUNKT e.V.

Anschrift: 07607 Eisenberg
Rosa Luxemburg Straße 13

Telefon: 036691 5720-0

Fax: 036691 5720-29

E-mail: kontakt@wendepunkt-ev.net

Internet: www.wendepunkt-ev.net

Geschäftsführer: Helmut Kreuter
Dipl. Theol.; Dipl. Sozialpädagoge (FH); Sozialbetriebswirt (FH)

Spitzenverband: Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband
Landesverband Thüringen e.V.

Anschrift: 99192 Nesse-Apfelstädt OT Neudietendorf
Bergstr. 11

Telefon: 036202 26-0

Fax: 036202 26-234

E-Mail: info@paritaet-th.de

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 1 von 24
Manuela Hochstein 14.04.2017	Katrin Mai 14.04.2017	Helmut Kreuter 14.07.2017	1.1 14.07.2017	

Modul IV Verselbständigung in Außenwohnungen

Suchthilfezentrum Mutter und
Kind
Wendepunkt Wolfersdorf
Rothehofstal 2
07646 Trockenborn-Wolfersdorf
Tel. 036428 54059-0
Fax 036428 54059-9
shz-wolfersdorf@wendepunkt-ev.net

Träger

Der WENDEPUNKT e.V. ist am 06.11.1998 als Verein zur Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege sowie der Bildung und Erziehung gegründet worden. Unter dem Zeichen VR 210617 ist er in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Stadroda eingetragen und erhielt vom Finanzamt Gera die Anerkennung der Gemeinnützigkeit.

Der WENDEPUNKT e.V. unterhält neben der Suchtberatungsstelle auch eine Tagesstätte für Suchtkranke mit 18 Plätzen und ist Mitglied im PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband, Landesverband Thüringen e.V. sowie im Fachverband Drogen und Suchthilfe e.V. (fdr) und bei der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGFH) e.V. Seit dem 01.01.2004 ist der WENDEPUNKT e.V. Träger des Jugendhilfezentrums in Wolfersdorf, seit dem 01.01.2011 Träger des Jugendhilfezentrums und der Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung in Bad Köstritz und seit 2016 Träger des Kinderheimes „Am Wald“ Wendepunkt St. Gangloff. Im Herbst 2011 eröffnete der Verein ein Suchthilfezentrum für suchtmittelgefährdete und suchtmittelabhängige Schwangere und Mütter mit ihren Kindern in Wolfersdorf mit den Modulen Wohnen und Tagesstruktur, Kinderbetreuung und Verselbständigung.

Der Träger orientiert sich an einem christlich-humanistischen Welt- und Menschenbild. Darunter verstehen wir vor allem eine prinzipiell positive, akzeptierende, unvoreingenommene, vorurteilsfreie und wertschätzende Grundhaltung jedem Menschen gegenüber.

Leitbild des Trägers



WENDEPUNKT e.V.

Im Logo des Trägers ist zugleich sein Leitbild dargestellt und verankert – wir wollen jungen Menschen in schwierigen oder benachteiligten Lebenssituationen ein Stück ihres Lebens und ihrer Entwicklung begleiten und ihnen helfen, neue Lebenschancen zu finden und auf das Leben vorbereitet zu sein.

Pädagogik bedeutet nach unserem Leitbild immer auch „Entwicklungshilfe“ zu leisten auf dem Weg zur eigenen, selbständigen Persönlichkeit oder wie es die bedeutende Pädagogin Maria Montessori formuliert hat: „Erziehung heißt: Dem Leben helfen“.

Diese Arbeit vollzieht sich für uns in dem Spannungsfeld von Zuwendung, gegenseitiger Achtung und Konsequenz. Konsequentes Handeln meint dabei nicht einfach nur Macht auszuüben, sondern Grenzen zu setzen und Verantwortung einzufordern, um den jungen Menschen Hilfe und Orientierung in ihrer Entwicklung zu geben und mit ihnen tragfähige Perspektiven zu entwickeln. Dabei ist uns die Mitbeteiligung der Jugendlichen in allen sie betreffenden Prozessen und Entscheidungen besonders wichtig.

Das Leitbild des Trägers beruht auf dem Streben nach **Offenheit, Klarheit, Emotionalität und Professionalität.**

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 2 von 24
Manuela Hochstein 14.04.2017	Katrin Mai 14.04.2017	Helmut Kreuter 14.07.2017	1.1 14.07.2017	

Modul IV Verselbständigung in Außenwohnungen

Suchthilfezentrum Mutter und Kind
Wendepunkt Wolfersdorf
Rothehofstal 2
07646 Trockenborn-Wolfersdorf
Tel. 036428 54059-0
Fax 036428 54059-9
shz-wolfersdorf@wendepunkt-ev.net

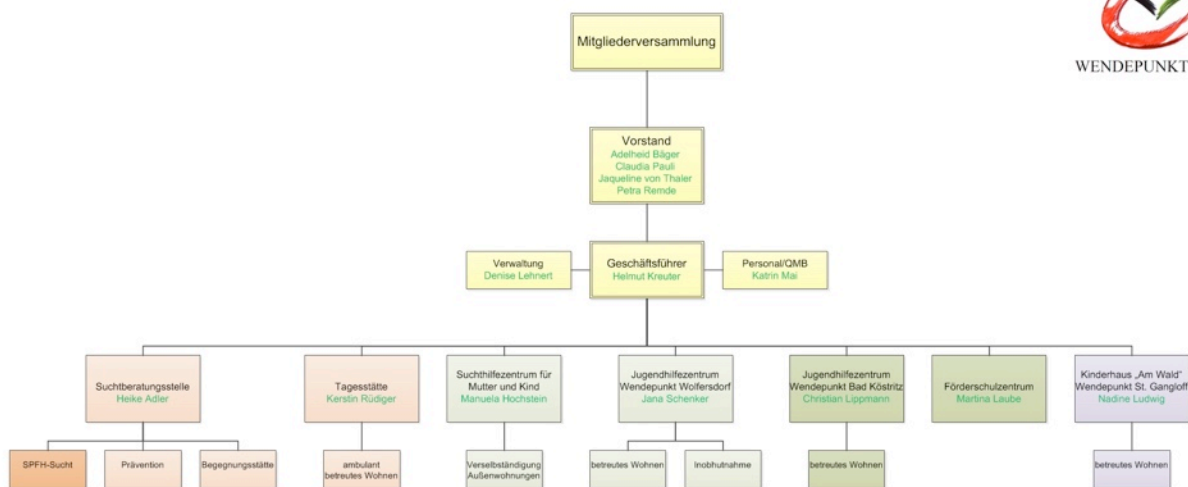
Klarheit bedeutet die Klarheit der Grenzen von Nähe und Distanz – von Sicherheit, Halt, Stabilität und klaren Strukturen, bedeutet aber auch Klarheit hinsichtlich der Aufgaben und Kompetenzen, von Mitbestimmung und Partizipation.

Offenheit meint die Bereitschaft, sich auf andere einzulassen, bedeutet Respekt und Achtung vor der Lebensgeschichte und Lebenssituation jedes Einzelnen verbunden mit Wertschätzung und Vertrauen, Interesse und Geduld. Wir glauben an die Veränderungsfähigkeit und -möglichkeit der Menschen.

Emotionalität bedeutet Wärme und Einfühlungsvermögen, aber auch das Zulassen von Gefühlen und das Ernstnehmen des Gegenübers – Geborgenheit als emotionales Angebot.

Professionalität meint Fach- und Sozialkompetenz, die Echtheit als Person in unserem Denken, Fühlen und Handeln, die Achtung unserer selbst und die Bereitschaft, sich persönlich und fachlich weiterzubilden und weiterzuentwickeln.

Organigramm vom Verein WENDEPUNKT e.V. in Eisenberg/Thüringen



WENDEPUNKT e.V.
Geschäftsstelle
Rosa-Luxemburg-Str. 13
37607 Eisenberg
Stand: 08/2016



Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 3 von 24
Manuela Hochstein 14.04.2017	Katrin Mai 14.04.2017	Helmut Kreuter 14.07.2017	1.1 14.07.2017	

Modul IV Verselbständigung in Außenwohnungen

Suchthilfezentrum Mutter und
Kind
Wendepunkt Wolfersdorf
Rothehofstal 2
07646 Trockenborn-Wolfersdorf
Tel. 036428 54059-0
Fax 036428 54059-9
shz-wolfersdorf@wendepunkt-ev.net

1. Die Einrichtung

1.1 Art der Einrichtung

Im Herbst 2011 eröffneten wir das Suchthilfezentrum für suchtmittelgefährdete und suchtmittelabhängige Schwangere und Mütter mit ihren Kindern in Wolfersdorf.

Die Einrichtung besteht insgesamt aus drei Modulen:

- Modul I - Sozialtherapeutische Wohngruppe
- Modul II - mit integrierter Tagesstruktur
- Modul III - Bildung und Erziehung / Kinderbetreuung
- Modul IV - Verselbständigung in Außenwohnungen

Auf dem Gelände in Wolfersdorf gibt es seit Mai 2014 fünf Außenwohnungen zur Verselbständigung von Frauen mit substanzbezogenen Störungen als weiterführende Betreuung nach erfolgreicher Beendigung des stationären Angebotes des Suchthilfezentrums Wendepunkt Wolfersdorf.

Das überregionale Angebot der Eingliederungshilfe richtet sich ausschließlich an die Bedarfe seelisch behinderter bzw. psychisch kranker Mütter mit einer Suchtproblematik, die mit ihren Kindern einen Aufenthalt in unserer stationären Wohngruppe des Suchthilfezentrums für Mutter und Kind absolviert haben. Diese haben während ihres Aufenthaltes gute Fähigkeiten in der Haushaltsführung sowie Kinderpflege und -erziehung erworben. Sie verfügen über ein gewisses Maß an Eigenständigkeit und Stabilität und das Wohl des Kindes ist nicht gefährdet. Diese Mütter haben einen gelingenden Umgang mit ihrer Suchterkrankung und haben die Fähigkeit, sich in ihrem Alltag und ihrer Persönlichkeit reflektieren zu können.

Die bisherige Möglichkeit des Wechsels eines chronisch mehrfach beeinträchtigten suchtkranken Menschen von einem Wohnheim in die Verselbständigung bedeutet, den Heimstatus, der mit den gewohnten quantitativ und qualitativ hohen „Betreuungsdichte“ verbunden ist, aufgeben zu müssen. Durch die „therapeutische Brille gesehen“ bedeutet das für den Suchtkranken eine wesentlich geringere äußere Stabilität, d.h., viel weniger vorgegebene äußere Struktur und viel weniger intensive Objektbeziehungen = Verunsicherung.

Seelisch behinderte suchtkranke Menschen, die auf Grund der beschriebenen Störungen oft mit einem tiefgehenden Mangel an innerer Struktur und persönlicher Stabilität gezeichnet sind, besitzen meist nur begrenzte Fähigkeiten, geringe Frustrationstoleranz und eingeschränkte Verarbeitungsmöglichkeiten für eine solch intensive Veränderung. Nur allzu oft ist der Rückgriff auf alte Strategien im Umgang mit sich, ihren Kindern und anderen vorprogrammiert - der Rückfall, der immer eine akute Verschlechterung des chronischen Krankheitsbildes darstellt und dessen Folge meist ein sozial weiter geschädigter und psychisch noch stärker beeinträchtigter

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 4 von 24
Manuela Hochstein 14.04.2017	Katrin Mai 14.04.2017	Helmut Kreuter 14.07.2017	1.1 14.07.2017	

Modul IV Verselbständigung in Außenwohnungen

Suchthilfezentrum Mutter und
Kind
Wendepunkt Wolfersdorf
Rothehofstal 2
07646 Trockenborn-Wolfersdorf
Tel. 036428 54059-0
Fax 036428 54059-9
shz-wolfersdorf@wendepunkt-ev.net

Klient sein kann. In den vergangenen Jahren mussten wir des Öfteren die Erfahrung machen, dass für den suchtkranken Menschen ein solcher Rückschlag negative Langzeitfolgen auf seine gesamte weitere Lebensgestaltung haben kann und eher zu einer verstärkten Chronifizierung sorgt. Doch nicht nur für die Mütter selbst sondern auch für die Kinder können Rückschläge Langzeitfolgen und Re-traumatisierung mit sich bringen. Für Kinder sind die Stabilität und eine liebevolle gute Beziehung elementar für eine gesunde Entwicklung. Kinder brauchen für ihre Zukunft die Erfahrung eines Urvertrauens. Gerade Rückfälle, wenn die Stabilität bröckelt oder die Eltern unberechenbares Verhalten zeigen, werden Kinder in diesem gewonnenen Vertrauen erschüttert und zu einer erneuten Verunsicherung geführt. Ältere Kinder, die dies schon mehrfach miterlebt haben, können dadurch in alte Anpassungsmuster zurückfallen, die überfordern und hilflos machen. Gerade Kinder, die durch den Drogenkonsum in der Schwangerschaft in ihrer körperlichen und seelischen Entwicklung beeinträchtigt oder behindert sind, benötigen einen höheren Pflege- und Zuwendungsbedarf.

Aus diesem Grund wurden am Suchthilfezentrum Mutter und Kind Außenwohnungen konzipiert, das den Bewohnerinnen als Vorbereitung der Beendigung der Eingliederungshilfe und der Ablösung oder als Vorbereitung auf einen Umzug in Form eines „sanften“ Übergangs in die eigene Wohnung dienen soll.

Dieses Angebot ist als Zwischenschritt vor dem Leben in eigenem Wohnraum zu sehen. Sie bekommen hier Gelegenheit, selbstständiges Leben im geschützten und betreuten Rahmen zu erproben.

Der Schwerpunkt der Betreuungsarbeit liegt hierbei auf:

- der Stärkung der zunehmenden Eigenverantwortlichkeit der Frauen,
- der Umsetzung der im stationären Bereich entwickelten beruflichen Perspektive in Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur des Saale-Holzland-Kreises,
- Unterstützung in der eigenständigen und verantwortungsvollen Erziehung des(r) Kindes(r)

Die Fachkräfte setzen die allgemeinen und individuellen pädagogischen Ziele auf der Grundlage der Konzeption und der Leistungsvereinbarung sowie der gemeinsamen Hilfe- und Erziehungsplanung um. Wir führen die uns übertragenen Aufgaben auf der gesetzlichen Grundlage des gültigen Sozialgesetzbuches verantwortungsvoll und umfassend mit der Zielsetzung, den Jugendlichen soziale Grundfertigkeiten in Vorbereitung auf das selbstständige Leben zu vermitteln, durch.

Wir beziehen alle an der Hilfe Beteiligten in den Prozess ein, überprüfen regelmäßig die im Hilfeplan festgelegten Ziele im pädagogischen Alltag und koordinieren so vor Ort die Hilfemaßnahme in Abstimmung mit dem zuständigen Kostenträger.

Zuständiger örtlicher Sozialhilfeträger: Sozialamt des Saale-Holzland-Kreises
Schulgasse 15
07607 Eisenberg

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 5 von 24
Manuela Hochstein 14.04.2017	Katrin Mai 14.04.2017	Helmut Kreuter 14.07.2017	1.1 14.07.2017	

1.2 Lage

Die Verselbständigungswohnungen liegen ca. 200 m entfernt vom Suchthilfezentrum Mutter-Kind in Trockenborn-Wolfersdorf OT Wolfersdorf. Der Standort befindet sich in einer landschaftlich reizvollen und waldreichen Umgebung – in der unmittelbaren Nachbarschaft zum Schloss „Zur fröhlichen Wiederkunft“ in Wolfersdorf. Die Einrichtung gehört zum Saale-Holzland-Kreis, grenzt jedoch unmittelbar an den Saale-Orla-Kreis an. Zu den Kleinstädten Stadtroda, Neustadt/Orla und Kahla sind es jeweils ca. 10 km und nach Jena ca. 20 km. Über die genannten Orte gibt es eine gute Anbindung an die öffentlichen Verkehrsmittel. Auch die Erreichbarkeit über die Autobahnanschlussstellen der A4 (Stadtroda oder Jena) und der A9 (Triptis/Neustadt) ist mit ca. 20 km recht günstig. Wolfersdorf verfügt über eine gute Busanbindung zu den nahegelegenen Städten. In der näheren Umgebung befindet sich ein Kindergarten, eine Grundschule und Freizeitangebote, die von den Familien genutzt werden können.

Die Medizinische Versorgung ist durch die Allgemeinärzte und Fachärzte in den umliegenden Städten (Stadtroda, Neustadt u.a.) gegeben. Für die Mütter und Kinder unserer Einrichtung bestehen bereits rege Kontakte zu Haus- und Kinderärzten. Mit dem Asklepios Fachklinikum in Stadtroda pflegt unser Verein eine enge Kooperation und in Jena ist die Universitätsklinik mit einer Notfallambulanz für uns gut erreichbar.

1.3 Räumlichkeiten

Das Wohnungen befinden sich in der ehemaligen alten Landwirtschaft gleich am Eingang des Geländes und bieten so den jungen Familien etwas Abgrenzung. Die alte Landwirtschaft beherbergt zudem tagsüber die Kinderbetreuung in zwei große Gruppenräume im Dachgeschoss.. Das Haus bietet im Treppenhaus ausreichend Platz für Kinderwagen o.ä.

Anzahl und Größe der Zimmer

Wohnung 1	mit 67,94 m² (1. OG)	
	1 Schlafzimmer	15,05 m ²
	1 Kinderzimmer	15,05 m ²
	1 Küche	4,88 m ²
	1 Bad/Toilette	4,60 m ²
	Flur	5,28 m ²
	Wohnzimmer	23,08 m ²

Wohnung 2	mit 77,36 m² (1. OG)	
	1 Schlafzimmer	11,89 m ²

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 6 von 24
Manuela Hochstein 14.04.2017	Katrin Mai 14.04.2017	Helmut Kreuter 14.07.2017	1.1 14.07.2017	

**Modul IV
Verselbständigung
in Außenwohnungen**

Suchthilfezentrum Mutter und
Kind
Wendepunkt Wolfersdorf
Rothehofstal 2
07646 Trockenborn-Wolfersdorf
Tel. 036428 54059-0
Fax 036428 54059-9
shz-wolfersdorf@wendepunkt-ev.net

1 Kinderzimmer	9,34 m ²
1 Küche	13,43 m ²
1 Bad/Toilette	5,64 m ²
Flur	14,85 m ²
1 Wohnzimmer	22,21 m ²

Wohnung 3 mit 87,38 m² (1. OG)

1 Kinderzimmer	16,16 m ²
1 Schlafzimmer	11,91 m ²
1 Küche	6,57 m ²
1 Abstellraum	7,53 m ²
1 Flur	14,57 m ²
1 Bad/Toilette	6,73 m ²
1 Wohnzimmer	23,91 m ²

Wohnung 4 mit 64,74 m² (1. OG)

1 Schlafzimmer	9,61 m ²
1 Küche	13,81 m ²
1 Bad/Toilette	7,94 m ²
Flur	9,08 m ²
1 Wohnzimmer	24,30 m ²

Wohnung 5 mit 42,24 m² (1. OG)

Wohn- /Schlafzimmer	15,60 m ²
Kinderzimmer	8,93 m ²
Küche	10,37 m ²
Bad/Toilette	4,03 m ²
Flur	3,31 m ²

1.4 Beteiligungs- und Beschwerdemanagement

Ohne viel Zeit auf eine theoretische Erörterung des Themas zu verwenden, sind nachfolgend die Instrumente aufgeführt, die in unserer Einrichtung die Beteiligung sowie die Beschwerdemöglichkeit in persönlichen Angelegenheiten sicherstellen. Die den zugrundeliegenden gesetzlichen Vorlagen im Bundeskinderschutzgesetz und im überarbeiteten SGB VIII werden als gegeben und bekannt vorausgesetzt.

Alle Instrumentarien werden im Rahmen des Qualitätsmanagements ständig auf ihre Wirksamkeit überprüft und dementsprechend weiterentwickelt.

1. Beteiligung an Hilfeplanung (HP bzw. TTP) und Lebensgestaltung

- spätestens zwei Wochen vor dem Termin - Erinnerung an das nächste HP-Gespräch durch Bezugsbetreuer;

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 7 von 24
Manuela Hochstein 14.04.2017	Katrin Mai 14.04.2017	Helmut Kreuter 14.07.2017	1.1 14.07.2017	

Modul IV

Verselbständigung in Außenwohnungen

Sucht­hilfe­zen­trum Mut­ter und
Kind
Wen­de­punkt Wolfersdorf
Rothehofstal 2
07646 Trockenborn-Wolfersdorf
Tel. 036428 54059-0
Fax 036428 54059-9
shz-wolfersdorf@wendepunkt-ev.net

- Bewertung der zurückliegenden Zeit aus eigener Sicht;
- Formulierung eigener Gedanken, Wünsche und Ziele, die in die HP mit einfließen;
- Information und Mitsprache bei der Auswahl der am HP-Gespräch teilnehmenden Personen;
- Mitteilung und Erläuterung der Gesprächsergebnisse mit Aushändigung bzw. Einsichtnahme in das HP-Protokoll (altersabhängig);
- Übertragung der Ziele und entsprechenden Handlungsschritte in eine visualisierte Form zur Erinnerung im eigenen Zimmer;
- Regelmäßige Reflexion (im Einzelkontakt und in der Hausgruppe) sowie Begleitung bei der Umsetzung der zielführenden Schritte;
- Unabhängig von der Hilfeplanung sollen die jungen Mütter jederzeit ihre Pläne zur individuellen Lebensgestaltung einbringen.

2. Beteiligung im Alltag

- Jede Bewohnerin erhält die Hausordnung, die mit ihr besprochen wird und eventuell individuelle Anpassungen erfährt
- Bei Feststellung eines Änderungsbedarfs seitens der Mütter oder der Mitarbeiter erarbeiten Mitarbeiter und Mütter gemeinsam Änderungs- oder Neuvorschläge. Die Einrichtungsleitung berät darüber abschließend mit den Mitarbeitern und setzt diese dann in Kraft;
- Festlegungen in der Hausgemeinschaft gelten solange, bis gemeinsam eine neue Entscheidung/Festlegung getroffen wurde;
- Freizeitgestaltung während der freien Zeit und am Wochenende, Speiseplanung und -zubereitung, Zimmergestaltung wird gemeinsam mit den Mitarbeitern besprochen.

Bei der Bewältigung von Anforderungen des Alltags hat sich die Unterstützung durch andere Bewohnerinnen im Sinne einer gegenseitigen Unterstützung, z.B. bei der Wahrnehmung von Terminen oder bei der Erledigung von Aufgaben, bewährt. Dieses „Patensystem“ kommt dabei punktuell nach Zustimmung aller Beteiligten zum Einsatz, wenn aus Sicht der Betreuer verantwortungsvolle Paten zur Verfügung stehen.

3. Rechte, Pflichten und Beschwerdemöglichkeiten

Mütter und Kinder können für sich gegenüber der Allgemeinheit Rechte beanspruchen. Hier sind zu nennen:

- das Recht auf Kontakt zur Familie,
- auf Kontakt zum zuständigen Sozial- und Jugendamt (ASD) und/oder Vormund auch über die Hilfeplangespräche hinaus,
- auf Versorgung,
- auf entwicklungsgemäße Beteiligung,
- auf eigene Meinung,
- auf Gesundheitsvorsorge,
- auf Bildung,
- auf Privatsphäre,
- auf Wertschätzung und bedingungslose Annahme,
- auf eine gewaltfreie Erziehung und

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 8 von 24
Manuela Hochstein 14.04.2017	Katrin Mai 14.04.2017	Helmut Kreuter 14.07.2017	1.1 14.07.2017	

- nicht zuletzt das Recht auf Freiheit

Da jedoch bekanntlich die Freiheit des einen dort endet, wo sie die Freiheit des anderen beeinträchtigt und verletzt, heißt das, jeder hat die Freiheit zu tun und zu lassen, was er will, nur solange wie er nicht einem anderen schadet bzw. seine Rechte beschneidet.

Das wiederum ist nur möglich, wenn sich Menschen für ihr Zusammenleben für alle verbindliche

„Spielregeln“ geben. Somit ergeben sich für alle Bewohnerinnen gegenüber der Gemeinschaft, in der sie leben, auch Pflichten, die sie akzeptieren müssen, d.h., dass die anderen dieselben Rechte haben, woraus für sie korrespondierende Pflichten erwachsen. Das eine ist ohne das andere nicht denkbar. Um Missständen jeglicher Art vorzubeugen, können die Mütter verschiedene Beschwerdewege bzw. -instanzen nutzen.

Die offene Beschwerde

Primäre Ansprechpartner für Beschwerden sind die diensthabenden Mitarbeiter. Ergibt sich hier keine Lösung, dann können sich die Bewohnerinnen an die Einrichtungsleitung oder auch direkt an den Geschäftsführer, eine Vertrauensperson im WENDEPUNKT e.V. (z.B. vom Vorstand), an das zuständige Jugendamt oder an das Landesjugendamt bzw. ihr Sozialamt wenden.

Die anonyme Beschwerde

Eine anonyme Beschwerdemöglichkeit ist der sog. „Kummerkasten“ bzw. ein sog. „Sorgenfresser“, der an einem vereinbarten Platz im Haus angebracht ist und in welchen namentliche oder anonyme Beschwerden, Kritiken, Anregungen etc. eingeworfen werden können. Dieser wird von einer Bewohnerin „verwaltet“ und auf seinen Inhalt kontrolliert, welcher mit einer verantwortlichen Mitarbeiterin bzw. mit der Einrichtungsleiterin besprochen werden.

Sofern kein dringender Handlungsbedarf besteht, sollen Beschwerden die gegenüber der Team- und Einrichtungsleitung bzw. Geschäftsführung geäußert werden, im Rahmen der wöchentlich statt- findenden Hausbesprechung vorgetragen und erörtert werden.

1.5 Rechtsgrundlage

Die Verselbständigung in Außenwohnungen ist ein am Individuum und dessen Bedarf orientiertes komplementäres Angebot gemäß §§ 75ff SGB XII. Diese Verselbständigung schließt sich direkt an die stationäre Unterbringung im Suchthilfezentrum für Mutter und Kind an, sofern eine Wohnung zur Verfügung steht.

Der Leistungsträger für die Verselbständigung in Außenwohnungen für die Mütter ist das jeweils zuständige Sozialamt, sofern auf Grund der Einkommens- und Vermögensverhältnisse oder des Persönlichen Budget der Hilfeempfänger nicht Selbstzahler ist.

Ergänzend ist die Unterstützung mit Blick auf das Kind als Hilfeempfänger erforderlich. Rechtsgrundlage hierfür sind § 27 Abs. 2 in Verbindung mit §§ 31 oder 35a SGB VIII über das zuständige Jugendamt.

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 9 von 24
Manuela Hochstein 14.04.2017	Katrin Mai 14.04.2017	Helmut Kreuter 14.07.2017	1.1 14.07.2017	

Modul IV Verselbständigung in Außenwohnungen

Suchthilfezentrum Mutter und
Kind
Wendepunkt Wolfersdorf
Rothehofstal 2
07646 Trockenborn-Wolfersdorf
Tel. 036428 54059-0
Fax 036428 54059-9
shz-wolfersdorf@wendepunkt-ev.net

Jedes Hilfsangebot wird in diesen Rahmen dem jeweiligen Bedarf der Familie angepasst.
Die Grundsicherung des Lebensunterhalts erfolgt im Rahmen des SGB II.

2. Zielgruppe und Verweildauer

2.1 Zielgruppe

Die Verselbständigung in Außenwohnungen richtet sich ausschließlich an Bewohnerinnen der stationären Wohngruppe des Suchthilfezentrums für Mutter und Kind Wendepunkt Wolfersdorf, die auf dem Weg zur Selbstständigkeit sind, jedoch noch für eine gewisse Zeit konstante Betreuung und Anleitung in lebenspraktischen Verrichtungen bzw. in ihrer Rolle und Verantwortung als Mutter Unterstützung benötigen. Neben dem Willen und der Fähigkeit, ein abstinentes und cleanes Leben zu führen, haben sich diese Bewohnerinnen mit Hilfe der hohen Betreuungsintensität im Suchthilfezentrum für Mutter und Kind Fähigkeiten hinsichtlich der selbständigen und sachgerechten Ausführung von alltäglichen Anforderungen und der Beziehungs- und Gemeinschaftsfähigkeit aufgebaut. Sie bedürfen aber weiterhin eines geschützten Milieus und einer verlässlichen sozialen Struktur, die Aufforderung und motivale Unterstützung zu mehr Selbständigkeit in den jeweiligen Lebensbereichen bietet. Diese Voraussetzungen ermöglichen ihnen, lebenspraktische Kompetenzen, auch im Rahmen kritischer Situationen des alltäglichen Lebens einzubauen und in den jeweiligen Lebenszusammenhang einbinden zu können.

Gerade in den ersten Jahren des suchtmittelfreien Lebens besteht in Krisen- und Belastungssituationen immer wieder die Gefahr eines regressiven Verhaltens, d.h., die Gefahr des Rückfalls in „alte Verhaltensmuster“ aus Zeiten des Suchtmittelkonsums. In diesen Zeiten benötigen die Mütter durch eine vertraute Bezugsperson Bestärkung und Ermutigung, um das Erreichte nicht aufs Spiel zu setzen, sondern gestärkt aus dieser Situation hervorzugehen.

Je nach Entwicklungsstand der einzelnen Bewohnerin wird über ein gezieltes individuelles Training mit steigenden Anforderungen eine weitere Verselbständigung gefördert. Dabei ist ein wichtiges Ziel eine schulische und berufliche Perspektive auf- und auszubauen und die Mütter in Ihrer Persönlichkeitsentwicklung und -stabilisierung zu unterstützen. Dies geschieht im Rahmen der Bezugsbetreuung auf Grundlage der im Punkt 1.5 beschriebenen Rechtsgrundlage.

Ein weiterer wichtiger Bereich in dieser Phase wird dabei die Klärung der künftigen Beziehungsgestaltung innerhalb einer (neuen) Partnerschaft bzw. zu dem Kindesvater darstellen. Basis dafür ist die Kooperation der Mütter im Netzwerk ihrer Beziehungen von Partnerschaft, Kinderbetreuung und den Angehörigen.

Sollte eine Überforderung einer Bewohnerin in einer Außenwohnung ersichtlich sein, so besteht in diesem Rahmen die Möglichkeit, eine zeitnahe Rückverlegung in das Suchthilfezentrum Mutter und Kind vorzunehmen, wenn sich abzeichnet, dass vorübergehend mehr Stabilität in Form der engeren Strukturen benötigt wird, um so einem Rückfall vorzubeugen oder aufzuarbeiten.

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 10 von 24
Manuela Hochstein 14.04.2017	Katrin Mai 14.04.2017	Helmut Kreuter 14.07.2017	1.1 14.07.2017	

Modul IV Verselbständigung in Außenwohnungen

Suchthilfezentrum Mutter und
Kind
Wendepunkt Wolfersdorf
Rothehofstal 2
07646 Trockenborn-Wolfersdorf
Tel. 036428 54059-0
Fax 036428 54059-9
shz-wolfersdorf@wendepunkt-ev.net

Dieses Angebot ist als Zwischenschritt vor dem Leben in eigenen Wohnraum zu sehen. Die Familien bekommen hier Gelegenheit, selbstständiges Leben im geschützten und betreuten Rahmen zu erproben.

Der Schwerpunkt der Betreuungsarbeit liegt hierbei auf:

- der Stärkung der zunehmenden Eigenverantwortlichkeit der Frauen,
- der Umsetzung der im stationären Bereich entwickelten beruflichen Perspektive in Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur des Saale-Holzland-Kreises,
- Unterstützung in der eigenständigen und verantwortungsvollen Erziehung des(r) Kindes(r)

Die tragfähige Beziehung zu der Bezugsbetreuung bleibt während der Verselbständigung erhalten. Die Betreuung wird über Fachleistungsstunden umgesetzt und sollte zu Beginn 12 Stunden pro Woche betragen. Der Betreuungsumfang wird während des Hilfeverlaufs in Hilfeplangesprächen mit den zuständigen Kostenträgern dem tatsächlichen Bedarf angepasst.

2.2 Verweildauer

Der Aufenthalt in den Außenwohnungen zur Verselbständigung bietet den Müttern eine Möglichkeit, die im stationären Wohnheimbereich erworbenen Kompetenzen zur Alltagsbewältigung ohne Alkohol, Medikamente und andere Drogen sowie die elterlichen Kompetenzen möglichst realitätsnah kurz- oder mittelfristig zu erproben, zu festigen und zu erweitern.

Die Verweildauer richtet sich nach der individuellen Entwicklung des jeweiligen Betroffenen, nach den noch vorhandenen Defiziten bzw. Unsicherheiten und „Ängsten“. Jedoch ist die Maßnahme durchschnittlich an einem Aufenthalt von maximal zwei Jahren orientiert, der in den Hilfeplangesprächen halbjährlich überprüft wird.

- Das Wohnen in den Außenwohnungen ist in jeden Fall an den individuellen sozialpädagogischen Hilfebedarf gekoppelt. Ist im Hilfeverlauf abzusehen, dass die Bewohnerin ein selbstständiges Leben ohne sozialpädagogische Unterstützung führen kann, so wird gemeinsam ein Umzug in eigenen Wohnraum vorbereitet.
- Zum Ende der Leistungserbringung wird ein Abschlussbericht erstellt. Das Abschlussgespräch mit der Klientin und allen Beteiligten fasst den Verlauf der gesamten Hilfsmaßnahme (stationär und in Außenwohnung) zusammen und wertet ihn aus. Hier werden sozialpädagogische Empfehlungen für den weiteren Lebensweg festgehalten.

Ein entscheidendes Bewertungskriterium sind dabei die Kompetenzen für Mutter und Kind, die am Ende der Maßnahme erworben und gefestigt sein sollten.

Weiterhin wichtig für den Auszug in eigenen Wohnraum ist, dass die Betroffene eine Rückfallstabilität erreicht hat, dass sie Rückfallgefahren wahrnimmt, ihre Wahrnehmungsfunktion auf ihr intrapsychisches und das interpersonelle Geschehen ausgeprägter ist und ihre Mutter-Kind Kompetenzen nachgereift sind.

Vor der Beendigung des Aufenthalts im Betreuten Wohnen sollte gemeinsam eine weiterführende

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 11 von 24
Manuela Hochstein 14.04.2017	Katrin Mai 14.04.2017	Helmut Kreuter 14.07.2017	1.1 14.07.2017	

Modul IV Verselbständigung in Außenwohnungen

Suchthilfezentrum Mutter und
Kind
Wendepunkt Wolfersdorf
Rothehofstal 2
07646 Trockenborn-Wolfersdorf
Tel. 036428 54059-0
Fax 036428 54059-9
shz-wolfersdorf@wendepunkt-ev.net

und der sozialen Integration förderliche Wohnform organisiert und vorbereitet werden. Wichtig erscheint dabei auch, dass die Betroffenen für ihr Leben weitere Perspektiven erkennen, Hilfsangebote annehmen und sich ein Krisennetzwerk aufgebaut haben. Beim Aufbau eines neuen tragenden sozialen Netzes (Selbsthilfegruppe, Verwandte, Suchtberater, neue Freundschaften, Bekannte, Vereine, kirchliche Gemeinden, Nachbarn, Kontakttreffs u.a.) sollte vor der Beendigung des Aufenthaltes schon ein Anfang durch den Betroffenen gemacht sein, um in herausfordernden Alltagssituationen sofort Unterstützung und Halt finden zu können.

2.3 Betreuungsumfang

Der Betreuungsumfang richtet sich stets nach den individuellen Bedarfen der Familie und ist eine Leistung nach SGB XII § 75ff und evtl. ergänzende Maßnahmen, die an unsere stationäre Einrichtung (Tagesstruktur und interne Kinderbetreuung) gebunden sind. (Siehe auch Pkt. 1.4. Rechtsgrundlagen.)

Zu Beginn der Verselbständigung in den Außenwohnungen sind insgesamt 12 Fachleistungsstunden (FLS) pro Woche erforderlich. Diese werden im Verlauf an den individuellen Bedarfen angepasst und reduziert, bis hin zum „Ausschleichen“ der Hilfe und Auszug in eigenen Wohnraum.

2.4 Tagesstruktur

In den ersten drei Monaten nach Umzug bleibt die Tagesstruktur des Suchthilfezentrums als stabile und verlässliche Konstante mit den bekannten Anforderungen an einen Arbeitsalltag und den dafür zuständigen Fachkräften erhalten.

Erst mit Umzug in eine Außenwohnung ist es möglich, eine schulische oder berufliche Perspektive konkret und in enger Kooperation mit der Arbeitsagentur zu erarbeiten und aufzunehmen.

Als rechtliche Grundlage dienen hier das SGB II und SGB III.

Die Tagesstruktur des Suchthilfezentrums für Mutter und Kind trägt somit als bekannte und konstante Größe zu mehr Sicherheit für die Bewohnerin in den ersten drei Monaten in der Ver-selbständigungsphase bei. Dies hat entscheidenden Einfluss auf die Stabilität in der Suchter-krankung und kann einem Rückfall entgegenwirken.

2.5 Die Kinderbetreuung

Nach Möglichkeit sollte in dieser selbstständigen Phase auch die Unterbringung der Kinder in einer Kindertagesstätte von den Müttern eigenverantwortlich geregelt werden. D.h., auch das Bringen und Abholen der Kinder liegt in der Verantwortung der Mütter, was verständlicherweise nicht gleich

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 12 von 24
Manuela Hochstein 14.04.2017	Katrin Mai 14.04.2017	Helmut Kreuter 14.07.2017	1.1 14.07.2017	

von Anfang an ohne Unterstützung der verantwortlichen Mitarbeiter gelingen wird.
Im Dachgeschoss des Gebäudes, in dem sich das Betreute Wohnen befindet, ist auch die Kinderbetreuung des Suchthilfezentrums Mutter und Kind untergebracht, die im Bedarfsfall, d.h., bei entsprechender Notwendigkeit und Kostenzusagen des zuständigen Jugendamtes auch für die Kinder des Betreuten Wohnens zur Verfügung steht.

2.4 Kontraindikationen

In die Verselbständigung können keine Personen aufgenommen werden,

- die nicht abstinentgewillt sind,
- bei denen keine Bereitschaft zum Aufenthalt in einer Wohngemeinschaft (mit konkreten Regeln und Normen) besteht,
- die an akuten psychiatrischen und somatischen Erkrankungen leiden, die einer stationären Behandlung bedürfen z.B. akute Intoxikation von Alkohol, Medikamenten und anderen (illegalen) Drogen, akute Suizidgefahr, akute Psychosen und/oder die ein fremdgefährdendes Verhalten darstellen.

3. Ziele

Ziel ist zum einen die Festigung und Stabilisierung der in der vorangegangenen stationären Aufenthalte erworbenen Befähigungen für ein suchtmittelfreies Leben und zum anderen die Stärkung der Übernahme ihrer Verantwortung als Mutter, ohne auf ständige Hilfe von außen angewiesen zu sein. Das Wohnen in den von den Fachmitarbeitern begleiteten therapeutischen Form dient zur Erprobung und als Trainingsfeld für ein selbständiges, eigenverantwortliches Leben.

Seelisch behinderte suchtkranke Mütter, die über längere Zeit stationäre suchtspezifische Hilfe in Anspruch genommen haben, erfahren durch ein intensives und abgestuftes Angebot individuelle und zielorientierte Eingliederungshilfe. Das Leben in der Verselbständigung bietet den Müttern einerseits genügend Halt und äußere Struktur, um ihre strukturellen Ich-Störungen und Objektbeziehungsstörungen weiter zu bearbeiten und andererseits auch genügend Freiraum, ihren höchstmöglichen Grad der Autonomie und eigenverantwortlichen Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu erreichen oder zu verfolgen.

Ziele sind hierbei:

- Erweiterung der Reflexionsmöglichkeit der Bewohnerinnen in Bezug auf ihre Suchtkrankheit und die gesundheitliche Notwendigkeit eines abstinenten Lebens unter alltagsrealistischen Gegebenheiten und damit Stabilisierung der Abstinenzfähigkeit und -bereitschaft,
- Nachreifung struktureller Ich-Defizite,

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 13 von 24
Manuela Hochstein 14.04.2017	Katrin Mai 14.04.2017	Helmut Kreuter 14.07.2017	1.1 14.07.2017	

Modul IV Verselbständigung in Außenwohnungen

Suchthilfezentrum Mutter und
Kind
Wendepunkt Wolfersdorf
Rothehofstal 2
07646 Trockenborn-Wolfersdorf
Tel. 036428 54059-0
Fax 036428 54059-9
shz-wolfersdorf@wendepunkt-ev.net

- Bearbeitung der sich in den pathologischen Verhaltensregulierungen abbildenden verzerrten Selbst- und Objektrepräsentanzen mit Hilfe von Einzelgesprächen und/oder Kleingruppentherapien,
- Verbesserung der physischen und psychischen Belastbarkeit und der sozialen Integration durch die Teilnahme an den tagesstrukturierenden Maßnahmen des Suchthilfezentrum Mutter und Kind oder durch externe Praktika, Ausbildung oder Berufsfindung,
- Stabilisierung der Mutter-Kind-Beziehung
- Festigung und Erweiterung adäquater und entwicklungsfördernder Umgangsform mit dem Kind,
- Den Alltag und die Freizeit kindgerecht gestalten,
- einen gelingenden Alltag mit Kind strukturieren und diesen umsetzen,
- Die Bedürfnisse des Kindes vor die der Mutter stellen,
- Klärung der Beziehungen zu Kindesvätern, Partner und Angehörigen.

4. Pädagogische Grundhaltungen und methodische Grundlagen

4.1 Pädagogische Grundhaltungen

Unser christlich-humanistisches Welt- und Menschenbild ist integrativ geprägt und stellt die Würde und die Wertschätzung des Menschen über seine Zugehörigkeiten zu Geschlecht, Nationalität, Herkunft oder Religion, bzw. seine weltanschaulichen Ansichten. Das bedeutet für uns eine prinzipiell positive, akzeptierende, wertschätzende, unvoreingenommene und vorurteilsfreie Grundhaltung jedem Menschen gegenüber.

Unabhängig von persönlichen Beeinträchtigungen und Behinderungen glauben und vertrauen wir an das Positive im Menschen und an die Fähigkeit eigene (verborgene) Ressourcen zu fördern und weiterzuentwickeln. Wir geben niemanden auf und bieten unsere Hilfe und Unterstützung denen an, die Ihr Leben (und das ihrer Familie) zum positiven verändern und neu gestalten wollen.

Bezugsbetreuersystem

Im Betreuten Wohnen wie im Suchthilfezentrum Mutter und Kind ist jede Mutter mit Ihrem Kind einem Bezugsbetreuer zugeordnet. Dieses System bietet jeder Mutter und ihrem Kind einen Ansprechpartner zu dem sie eine stabile und vertrauensvolle pädagogische Beziehung aufbaut.

Ressourcenorientierung

Unsere pädagogische Grundhaltung wird in der wirkungsorientierten Arbeit mit Kompetenzrastern deutlich und rückt bewusst die Stärken und Ressourcen von Mutter und Kind in den Fokus. Wir wollen Müttern und Kindern in der Arbeit an sich selbst Erfolge vermitteln, die sie bestärken, den begonnen Weg weiterzugehen. Dieser Ansatz stärkt nicht nur das, sondern bietet eine positive und wertschätzende Entwicklungsbasis.

Partizipation

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 14 von 24
Manuela Hochstein 14.04.2017	Katrin Mai 14.04.2017	Helmut Kreuter 14.07.2017	1.1 14.07.2017	

Modul IV Verselbständigung in Außenwohnungen

Suchthilfezentrum Mutter und
Kind
Wendepunkt Wolfersdorf
Rothehofstal 2
07646 Trockenborn-Wolfersdorf
Tel. 036428 54059-0
Fax 036428 54059-9
shz-wolfersdorf@wendepunkt-ev.net

Ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit ist die Beteiligung aller an den gemeinsamen Prozessen. Unser Anliegen besteht darin, den Müttern und Kindern ihre Verantwortung zurückzugeben, die sie im Verlauf ihrer Suchtproblematik abgegeben haben oder die ihnen von anderen abgenommen wurde. Vor allem die Mütter, aber auch die Kinder, sollen es zunehmend wieder lernen, für sich und ihr Handeln Verantwortung zu übernehmen.

Bevormundung und Anweisungen sind für uns keine hilfreichen oder zielführenden pädagogischen Mittel. Durch das Einbeziehen werden Mitwirkungs-, Verantwortungsbereitschaft, Problemlösefähigkeit und die Zielkongruenz gestärkt. Praktische Elemente der Partizipation bietet die Funktion des Heimsprechers, der die Interessen der Bewohnerinnen vertritt und in die Teambesprechungen einbezogen ist. Darüber hinaus bieten gemeinsame Hausrunden eine Plattform für alle Bewohnerinnen, sich zu beteiligen und auszutauschen.

Nicht zuletzt ist ein transparentes Beschwerdemanagement ein fester Bestandteil unseres Beteiligungskonzeptes und damit auch unserer kritischen Auseinandersetzung und Weiterentwicklung unserer pädagogischen Arbeit.

Inklusion

Jede Mutter mit ihren Kindern wird in ihrer Individualität akzeptiert und wertgeschätzt, d.h., die Vielfalt von Religionen, Kulturen und Besonderheiten werden als Bereicherung gesehen, um ein gegenseitiges Verständnis und ein gelingendes Miteinander zu schaffen. Wir wollen den Prozess der Inklusion nicht nur in der Hausgemeinschaft unterstützen sondern auch im sozialen Umfeld. Dabei spielen die Kontakte über die Kita, Schule oder Arbeitswelt eine wichtige Rolle. Das heißt für uns, wir unterstützen die Mütter auf den Weg in ein neues soziales Netzwerk und in ein Leben nach ihrem Aufenthalt bei uns.

Ganzheitlichkeit

Unser Arbeitsansatz bezieht sich nicht nur auf die Unterstützung und Förderung der Mutter-Kind-Beziehung, sondern auf einen ganzheitlichen Ansatz. Das heißt, wir sehen die Mütter und Kinder mit all Ihren Facetten und Beziehungen und wollen sie in all diesen Dimensionen stärken und befähigen: ihrer persönliche Entwicklung, Interaktionsfähigkeit, Leistungsfähigkeit (Schule, Beruf), Alltagsbewältigung, Selbstständigkeit, Partnerschaft usw.

Unser Erziehungsverständnis

Erziehung ist für uns eine ressourcenorientierte Begleitung und Unterstützung vor allem und besonders die kleinkindliche Entwicklung. Ziel ist es, sie zu befähigen, eine individuelle, selbstständige und verantwortungsvolle Persönlichkeit auszubilden.

4.2 Methodische Grundlagen – Leistungen

Methodisch arbeiten wir im Bezugsbetreuersystem mit Einzel- und Gruppengesprächen, die die Mütter und ihre Kinder zum eigenständigen Bewältigen des Alltages mit seinen Herausforderungen befähigen und festigen wollen.

„*Hilf mir, es selbst zu tun*“ (Maria Montessori) Dieser Spruch lässt sich nicht nur auf die Kinder, sondern auch auf die Mütter beziehen. Wir sehen nicht unsere Aufgabe darin, den Klienten Dinge

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 15 von 24
Manuela Hochstein 14.04.2017	Katrin Mai 14.04.2017	Helmut Kreuter 14.07.2017	1.1 14.07.2017	

Modul IV Verselbständigung in Außenwohnungen

Suchthilfezentrum Mutter und
Kind
Wendepunkt Wolfersdorf
Rothehofstal 2
07646 Trockenborn-Wolfersdorf
Tel. 036428 54059-0
Fax 036428 54059-9
shz-wolfersdorf@wendepunkt-ev.net

abzunehmen sondern wir wollen sie dazu befähigen, den Alltag, Probleme und Entwicklungsschritte selbst zu meistern.

Abgestimmt und verweisend auf die Konzeption des Stammhauses des Sozialtherapeutischen Wohnheims werden auf der Grundlage eines individuellen Förder- und Maßnahme-planes kontinuierlich folgende Angebote vorgehalten:

- Alle Angebote der externen Tagesstruktur,
- Unterstützung bei der Stabilisierung der lebenspraktischen und sozialen Kompetenzen und
- Maßnahmen zur Klärung sozialer Belange im Rahmen der Außenorientierung.

Darüber hinaus wird mit den Bewohnerinnen des Betreuten Wohnens in folgenden Settings gearbeitet:

- **Hausrunde**
In der Hausrunde geht es vor allem darum, in der Alltagsbewältigung auftretende Konflikte, Spannungen und Probleme der Hausgemeinschaft zu bearbeiten. Es erfolgen ein Erfahrungsaustausch und die Weitergabe von positiver als auch negativer Wertung. Die Bewohnerinnen sollen an der gemeinsamen Lösung ihrer Probleme wachsen, ihre Frustrationstoleranz erhöhen und ihre Konfliktfähigkeit, ihre Affekt- und Impulskontrolle sowie ihre Realitätswahrnehmung und Realitätsprüfung verbessern. Gleichzeitig werden die alltäglichen Abläufe und die damit zusammenhängenden Aufgabenverteilungen und Verantwortlichkeiten besprochen werden. Das Personal übernimmt dabei lediglich beratende und moderierende Funktion.
- **Therapeutische Einzelgespräche – als Reflektion- und/oder Bilanzgespräche**
Wöchentlich wird mit jeder Bewohnerin ein Einzelgespräch (ca. 45 Minuten) als „Bilanzgespräch“ geführt. Bei einem großen Teil der Betroffenen kommen zur Suchtproblematik vielfältige Persönlichkeitsstörungen hinzu, die häufig durch Krisen in Form von Depressionen, Ängsten, Aggressionen und anderen Verhaltensauffälligkeiten sichtbar werden und die in den Einzelgesprächen eine gezielte Bearbeitung finden. Zudem besteht in Krisensituationen und bei Rückfälligkeit die Möglichkeit einer speziellen Intervention und Aufarbeitung.
- **Mutter-Kind Beziehung**
Ein wichtiger Aspekt besteht darin, in weniger vorgegebenen Strukturen das Zusammenleben mit den Kindern zu erproben und zu festigen. Das heißt auch, belastendere Situationen selbstständig bewältigen zu können, die Mutter-Kind-Bindung zu festigen, kinderorientierte Angebote (Babyschwimmen, Physiotherapie, Krabbelgruppe,...) im Alltag etablieren und die Kinder in ihrer Entwicklung zu fördern. Bei Kindern die durch den Konsum während der Schwangerschaft Langzeitschäden davon tragen, ist es wichtig sich mit Ärzten, therapeutischen und medizinischen Maßnahmen zu befassen und sie wahrzunehmen (Frühförderung, Physiotherapie u.ä.).
Die elterlichen Kompetenzen werden durch gezielte Elterninformationen vertieft und erweitert werden. Dies ist im Hinblick auf kommende Entwicklungsschritte aber auch im Blick auf das Leben nach dem Aufenthalt eine wichtige Vorbereitung.

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 16 von 24
Manuela Hochstein 14.04.2017	Katrin Mai 14.04.2017	Helmut Kreuter 14.07.2017	1.1 14.07.2017	

Modul IV

Verselbständigung in Außenwohnungen

Suchthilfezentrum Mutter und
Kind
Wendepunkt Wolfersdorf
Rothehofstal 2
07646 Trockenborn-Wolfersdorf
Tel. 036428 54059-0
Fax 036428 54059-9
shz-wolfersdorf@wendepunkt-ev.net

Mit Blick auf die gesunde Förderung der Kinder haben die 7 Regeln der BZgA nach wie vor ihre Gültigkeit, d.h. Kinder brauchen für eine gesunde Entwicklung:

- seelische Sicherheit,
 - Anerkennung und Bestätigung,
 - Freiräume und Beständigkeit,
 - Realistische Vorbilder,
 - Bewegung und richtige Ernährung,
 - Freude und eine verständnisvolle Umwelt,
 - Träume und Lebensziele.
- **Lebenspraktisches Training**
Wichtige Aspekte in der Bewältigung des Alltags stellen die Bereiche Selbstversorgung und Haushaltsführung dar. In der Verselbständigung wird die Autonomie der Klienten diesbezüglich gefördert. Es wird eine eigenständige Versorgung sowie die Planung der finanziellen Mittel mit dem Ziel der eigenverantwortlichen Verwaltung des Budgets angestrebt und trainiert. Am Anfang ist im Umgang mit den begrenzten finanziellen Mitteln das Führen eines Haushaltsbuches ein hilfreiches Mittel, weil es das Gespür und den Überblick für die notwendigen Ein- und Ausgaben erleichtert.
Die Bewohnerinnen sollen darüber hinaus lernen, die im Haushalt anfallenden Tätigkeiten zu organisieren und zu bewältigen. Das erfordert ein hohes Maß an Konfliktfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Eigenmotivation sowie Bereitschaft und Fähigkeit zur Integration in die Gruppe. Macht der Klient positive Erfahrungen bei der Bewältigung gestellter Aufgaben, steigert das sein Selbstbewusstsein. Er gewinnt wieder mehr Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit, was ihn seinem Ziel, dem selbständigen Leben in der Gesellschaft wieder ein Stück näher bringt.
 - **Freizeitgestaltung**
Die sinnvolle Gestaltung der freien Zeit bereitet unseren Bewohnerinnen häufig große Probleme, da sie in der Vergangenheit von Alkohol, Medikamenten und anderen Drogen (einschließlich Fernsehen, Handy und PC) dominiert wurde. Zudem leiden die Klienten häufig an Antriebsarmut und zeigen wenig Eigeninitiative.
In der Umgebung gibt es verschiedene kindgerechte Angebote, diese sollen von Mutter und Kind wahrgenommen werden, damit die Mütter sich in einer für ihr Kind förderlichen Freizeitgestaltung einfinden. Bei der Freizeitgestaltung geht es in erster Linie um das Erleben von Freude. Hier sollen Aktivitäten durchgeführt werden, die Erfolgserlebnisse vermitteln und damit Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen stärken. In diesem Bereich kommt den Mitarbeitern oft die Rolle eines „Animateurs“ zu.
 - **Soziale Integration**
Die Fähigkeit unsere Bewohnerinnen, soziale Beziehungen aufzubauen und diese aufrechtzuerhalten, ist häufig beeinträchtigt. Um dem entgegenzuwirken, leben die Klienten in einem familienähnlichen Verbund. Dadurch besteht die Chance, im Verlauf der Suchtkrankheit entstandene Sozialisationsdefizite auszugleichen und einer Hospitalisierung entgegenzuwirken.

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 17 von 24
Manuela Hochstein 14.04.2017	Katrin Mai 14.04.2017	Helmut Kreuter 14.07.2017	1.1 14.07.2017	

Modul IV Verselbständigung in Außenwohnungen

Suchthilfezentrum Mutter und
Kind
Wendepunkt Wolfersdorf
Rothehofstal 2
07646 Trockenborn-Wolfersdorf
Tel. 036428 54059-0
Fax 036428 54059-9
shz-wolfersdorf@wendepunkt-ev.net

Das Leben in der Gemeinschaft trägt zudem zur Förderung sozialer Aktivitäten, dem Training von Konfliktlösungsverhalten und zum Erlernen von situationsgerechtem Verhalten bei. Der Klient lernt Regeln der Kommunikation, gegenseitige Rücksichtnahme und Achtung und erlebt dadurch eine Verbesserung seines Sozialverhaltens.

Somit hat er gute Voraussetzungen, um sich mit seinem Krankheitsbild, seinem sozialen Umfeld und mit seiner Person auseinanderzusetzen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt der sozialen Integration ist darüber hinaus die Wiederherstellung von Außenkontakten und das Erleben von Umwelterfahrungen. Zu diesem Zweck verfügt das Betreute Wohnen über eine gute Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz, so dass problemlos Geschäfte, Ärzte und öffentliche Einrichtungen zu erreichen sind.

Die Bewohnerinnen werden dazu motiviert, Kontakte zu Verwandten und Angehörigen herzustellen und aufrechtzuerhalten, den Umgang mit Behörden, Ämtern und Ärzten selbständig zu regeln sowie Freizeit und Beschäftigungsangebote außerhalb des Betreuten Wohnens wahrzunehmen. Zudem wird der Anschluss an eine Selbsthilfegruppe angestrebt, sowie Hilfestellung bei Kontaktaufnahmen zu Vereinen, Gruppen und Kirchengemeinden angeboten.

- **Alltagsgestaltung**

Für viele Mütter stand im Suchthilfezentrum Mutter und Kind die Alltagsbewältigung mit dem Kind im Fokus der Aufmerksamkeit. Mit dieser Maßnahme wollen wir den Müttern nun die Möglichkeit geben, eine Schule, Ausbildung, Beruf/Tätigkeit zu absolvieren und den Alltag mit Kind zu meistern. Damit dies möglich ist, werden für die Zeit der Schulbesuche oder des Arbeitens die Kinder in Kinderbetreuungen (extern oder intern) untergebracht bzw. besuchen Schule und Hort.

Die Mütter müssen lernen, sich die freie Zeit so einzuteilen, dass Kinderbetreuung, begleitende Gespräche, hauswirtschaftliche Tätigkeiten, Hausaufgaben und externe Termine wahrzunehmen sind. Nach dem Abholen des Kindes aus der Tagesbetreuung hat die Mutter Zeit, sich intensiv mit Ihrem Kind zu beschäftigen, gemeinsam Abendbrot zu essen, das Abendritual zu durchlaufen und es zu Bett zu bringen. Am Abend hat die Mutter Zeit zur freien Gestaltung, jedoch können Bezugsbetreuergespräche und Hausrunden, die am Tag nicht möglich waren, in diesem Rahmen stattfinden.

An den Wochenenden sollen die Mütter sich mit Ihren Kindern kindgerecht beschäftigen und selbstständig Ausflüge planen und unternehmen.

Im Betreuten Wohnen liegt der Fokus auf der eigenständigen Alltagsbewältigung, das heißt für uns, dass wir die Mütter zwar bei Problemen unterstützen und begleiten, aber Termine, Einkäufe und Ausflüge die Mutter selbstständig bewältigt.

Allgemeiner Tagesablauf

06:00	Aufstehen – Versorgung des Kindes
07:00 – 8.00	Frühstück – Übergabe an die Kinderbetreuung (vorrangig Kita, Tagesmutter oder heimeigene Betreuung)
08:00 – 15:30	Schule, Ausbildung, Arbeit (Tagesstruktur)

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 18 von 24
Manuela Hochstein 14.04.2017	Katrin Mai 14.04.2017	Helmut Kreuter 14.07.2017	1.1 14.07.2017	

Modul IV Verselbständigung in Außenwohnungen

Suchthilfezentrum Mutter und
Kind
Wendepunkt Wolfersdorf
Rothehofstal 2
07646 Trockenborn-Wolfersdorf
Tel. 036428 54059-0
Fax 036428 54059-9
shz-wolfersdorf@wendepunkt-ev.net

16:00	Kaffeetrinken – Versorgung des Kindes
16:30 – 18:00	Schularbeiten, Gruppenreflexion- u. Einzelförderung nach Bedarf, Ämterdienste, individuelle Freizeitgestaltung mit Rücksicht auf die Betreuungs- und Versorgungspflicht des Kindes
18:00	Abendessen
ab 19:00	Abendgestaltung, Abendrituale, Zu-Bett-Bringen des Kindes, Nachtruhe

Die konkrete Regelung der Kinderbetreuung und der Tagesstruktur, muss an den Gegebenheiten und Bedingungen des konkreten Einzelfalls ausgerichtet und in einem Hilfeplan für Mutter und Kind verankert werden.

4.3 Pädagogische Arbeit und therapeutische Angebote

Die pädagogische und therapeutische Arbeit geschieht prozessbegleitend in der ständigen Reflexion der täglichen Herausforderungen und ihrer Bewältigung. Zentral für die Arbeit mit den Müttern ist dabei das „Bezugserziehersystem“, d.h., dass jeder Mutter eine/n für ihn zuständige/n Mitarbeiter/in im Sinne eines Coachs hat. Dies fördert einerseits ein vertrauensvolleres Klima und stabilere Beziehungen und trägt andererseits der Notwendigkeit Rechnung, dass die Bezugsbetreuer zugleich auch die jeweiligen Case Manager sein müssen.

Im Einzelnen umfassen die Leistungsangebote der stationären Betreuung im Betreuten Wohnen Folgendes:

- Bereitstellung geschützten Wohnraums ohne Bedrohung durch Partner oder Familie
- Unterstützung beim Aufbau von zwischenmenschlichen Beziehungen zu Mitbewohnerinnen und Mitarbeiterinnen
- Angebot eines vertrauensvollen und intensiven Betreuungsverhältnisses zur Bezugsbetreuerin
- Anleitung und Unterstützung in der Alltagsbewältigung, Haushaltsführung und beim Umgang mit Geld und Behörden
- Unterstützung beim Hineinfinden in die Lebenssituation als Schwangere oder Mutter,
- Geburtsvorbereitung, Begleitung bei der Geburt und Nachsorge
- Unterstützung beim Aufbau einer Lebensperspektive, die ein Leben mit dem Kind ermöglicht
- Förderung und Stabilisierung einer positiven Mutter-Kind-Beziehung
- Anleitung und Unterstützung bei der Kinderpflege und Erziehung. Erfahrungsgemäß spielen hierbei eine angemessene Bewegung und eine gesunde Ernährung eine wichtige Rolle,
- Gezielte Förderung der Kinder
- Hilfe bei der Bewältigung der Vergangenheit, ggf. unter Einbeziehung von Therapeuten und Ärzten
- Unterstützung bei schulischer und/oder beruflicher Ausbildung
- Hilfe bei der Beziehungsklärung mit Partnern, Familie und Freunden
- Unterstützung in Krisen- und Krankheitszeiten, in Übereinstimmung mit der Mutterrolle.

Erstellt:	Gepüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 19 von 24
Manuela Hochstein 14.04.2017	Katrin Mai 14.04.2017	Helmut Kreuter 14.07.2017	1.1 14.07.2017	

Es finden regelmäßig Gespräche sowie die gemeinsame Planung der Freizeitaktivitäten statt. Die Mitarbeiterinnen sorgen für eine rund um die Uhr Erreichbarkeit, d.h., einer Tagesbetreuung und einer Rufbereitschaft bei Nacht. Individuell werden die Kontaktzeiten jedoch schrittweise reduziert und die Übertragung der Eigenverantwortung bis hin zum Auszug gezielt gefördert und gemeinsam reflektiert.

4.4 **Betreuungsphasen**

1. Konkrete Zukunftsplanung in kleinen aber konsequenten Schritten

Die Klienten kommen in der Einrichtung an und machen sich mit der Rahmenstruktur bekannt. In dieser Stufe geht es darum zu sehen, wie gefestigt die Mutter in Ihrer Persönlichkeit und Krankheitseinsicht ist, aber auch das Ausmaß und der Qualität der Mutter-Kind-Beziehung. Durch den vorangegangenen Aufenthalt im Suchthilfezentrum Mutter und Kind dürfte das Kind bereits älter als ein Jahr sein, so dass es nun verstärkt darum geht, den Anforderungen der Tagesstruktur und der Kinderbetreuung gerecht zu werden bzw. die Kinderbetreuung als festen Bestandteil der Tagesstruktur zu begreifen.

Die Mutter wird bei der Suche einer Ausbildung, Arbeitsstelle oder Arbeitstraining (Tagesstruktur) unterstützt sowie bei der Suche eines Kinderbetreuungs- oder Grundschulplatzes.

Förderziele:

- Erweiterung der Reflexionsmöglichkeit in Bezug auf die Suchtkrankheit und die gesundheitliche Notwendigkeit eines abstinenten Lebens unter alltagsrealistischen Gegebenheiten und damit Stabilisierung der Abstinenzfähigkeit und -bereitschaft,
- Nachreifung struktureller Ich-Defizite,
- Adäquate und entwicklungsfördernde Umgangsform mit dem Kind festigen und erweitern,
- vom (realistischen) Planen und Vornehmen zum Handeln und Umsetzen kommen.

2. Trainingsphase/ Erprobung

In dieser Stufe erproben sich die Mütter, ob sie die Doppelbelastung von Arbeit/Schule und familiärer Alltag insbesondere die adäquate Versorgung des Kindes, bewältigen können, ohne ihre Abstinenz zu gefährden. Dabei geht es nicht nur um den bloßen Umgang mit ihren Kindern, sondern auch um Förder- und Freizeitangebote.

Förderziele:

- Die Verantwortung für sich und ihr Kind nicht nur zu akzeptieren, sondern auch im Alltag umzusetzen.
- Die eigenen Bedürfnisse und die des Kindes in ein gutes Gleichgewicht zu bekommen und zu lernen, beiden gerecht zu werden und die notwendigen Prioritäten zu setzen.
- Den Alltag und die Freizeit kindgerecht gestalten lernen.
- Die Mütter festigen Notfallstrategien, wie sie auch in Stress- und Belastungssituationen das Kindeswohl schützen.

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 20 von 24
Manuela Hochstein 14.04.2017	Katrin Mai 14.04.2017	Helmut Kreuter 14.07.2017	1.1 14.07.2017	

Modul IV Verselbständigung in Außenwohnungen

Suchthilfezentrum Mutter und
Kind
Wendepunkt Wolfersdorf
Rothehofstal 2
07646 Trockenborn-Wolfersdorf
Tel. 036428 54059-0
Fax 036428 54059-9
shz-wolfersdorf@wendepunkt-ev.net

- Bearbeitung der sich in den pathologischen Verhaltensregulierungen abbildenden verzerrten Selbst- und Objektrepräsentanzen mit Hilfe von Einzelgesprächen und/oder Kleingruppentherapien,
- Verbesserung der physischen und psychischen Belastbarkeit und der sozialen Integration durch die Teilnahme an den tagesstrukturierenden Maßnahmen
- Anschluss an eine Selbsthilfegruppe suchen

3. Übergang in die Selbständigkeit

In der letzten Stufe wird der Auszug vorbereitet. Die Mutter sucht eine geeignete Wohnung, einen Arbeitsplatz oder bleibt in der Nähe der begonnenen Schule. Sie kümmert sich um einen Kindergarten- oder Schulplatz für das Kind, sie hat einen festen Haus- und Kinderarzt, sie nimmt die notwendigen therapeutischen Termine wahr und plant entsprechende Freizeitgestaltungen, d.h., die Mutter hat sich für die Zeit nach der Maßnahme ein soziales Hilfenetz aus Beratungsstellen, Therapieangeboten, sozialen Kontakten usw. aufbaut.

Förderziele:

- Stärkung der Eigeninitiative
- planvolles und zielgerichtetes Handeln
- Organisation von Unterstützungsmöglichkeiten für sich und das Kind
- Eigenständige und transparente Auszugsplanung und Organisation

4.5 Sozialpädagogische Angebote

Ziel der pädagogischen Arbeit ist die Vermittlung und Förderung sozialer, kognitiver und emotionaler Kompetenzen in Vorbereitung auf ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben. Bei den Müttern werden oftmals nur Defizite und Probleme wahrgenommen. Wir versuchen an den vorhandenen Ressourcen anzusetzen.

Zu den Angeboten gehören u.a.:

- Einüben und Förderung sozialer und kommunikativer Kompetenzen und Verhaltensweisen, in Einzel- oder Gruppengesprächen
- Bewältigung der Aufgaben, die sich aus der Rolle als Mutter ergeben Reflektion und Erarbeitung von Handlungsmöglichkeiten sowie Anleitung (Coaching) in den jeweiligen Situationen,
- Reflexion eines altersgerechten Umgang mit den Kindern in Einzelgesprächen
- Grenzsetzungen und Klarheit in der Erziehung
- Konfliktfähigkeit und Kompetenzen zur Konfliktbewältigung,
- Schul- und Ausbildungsmotivation (Perspektivarbeit)
- Förderung individueller Begabungen und Kreativität
- Sportangebote im Rahmen der Tagesstruktur
- kulturelle Angebote
- Adäquate Fähigkeiten zur Alltagsbewältigung und Alltagsgestaltung
- Individuelle Fördermaßnahmen

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 21 von 24
Manuela Hochstein 14.04.2017	Katrin Mai 14.04.2017	Helmut Kreuter 14.07.2017	1.1 14.07.2017	

4.6 **Therapeutische Angebote**

Die internen und externen therapeutischen Angebote umfassen ein breites Spektrum, das von der Diagnostik bis zu konkreten Trainingsmaßnahmen und Therapien reicht. Dazu gehören:

- Psychologische Dienste zur Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik
- Individuelles Persönlichkeits- und Sozialtraining
- Psychotherapie leichterer Störungen
- Suchtspezifische Beratungsangebote (legale und illegale Drogen)
- Heil- und logopädische Maßnahmen
- Allgemeine gesundheitliche Betreuung und Prävention

4.7 **Eltern- und Angehörigenarbeit**

Ein wichtiger Bestandteil des pädagogischen und therapeutischen Konzeptes bildet die gezielte Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie bzw. den Sorgeberechtigten. Die Kontakte sollen (neu) aufgebaut, stabilisiert und gepflegt werden. Auch werden Unterstützungen oder Vermittlungen angeboten, wenn Veränderungen im familiären Kontext zu Gunsten des Kindes notwendig sind.

Wichtig sind auch, soweit möglich, regelmäßige Beurlaubungen, die vor- und nachbereitet werden. Besuche von Eltern und/oder Partnern sind in der Einrichtung nach Absprache möglich.

Für Angehörige aus größerer Entfernung gibt es auch die Möglichkeit einer internen Übernachtung, die jedoch immer mit einem gemeinsamen Gespräch von Mutter, Angehörigen und (Bezugs)Betreuern verbunden sein sollte.

5. **Personal**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Suchthilfezentrums Mutter und Kind verstehen sich fachlich und strukturell (Modul I-III) als ein Gesamtteam unter der Führung der Einrichtungsleiterin. Sie sind ein Team von erfahrenen Diplom Sozialpädagogen, Heilpädagogen, Erziehungswissenschaftlern, Erziehern und Ergotherapeuten. Darüber hinaus streben wir eine Integration von jeweils 1 BA-Studenten (Bachelor of Arts im Studiengang Soziale Arbeit) im Bereich Wohnen und in der Kinderbetreuung an. Neue Impulse gibt es neben den Studenten der Berufsakademien und Fachhochschulen immer wieder auch durch Praktikanten im Rahmen pädagogischer Ausbildungen (Erzieher; Heilpädagogen).

6. **Hilfeplanung und Qualitätssicherung**

Mit Qualitätssicherung werden Maßnahmen bezeichnet, die die Sicherung und Verbesserung der

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 22 von 24
Manuela Hochstein 14.04.2017	Katrin Mai 14.04.2017	Helmut Kreuter 14.07.2017	1.1 14.07.2017	

Modul IV Verselbständigung in Außenwohnungen

Suchthilfezentrum Mutter und
Kind
Wendepunkt Wolfersdorf
Rothehofstal 2
07646 Trockenborn-Wolfersdorf
Tel. 036428 54059-0
Fax 036428 54059-9
shz-wolfersdorf@wendepunkt-ev.net

Qualität der Leistungen der Fachkräfte für die Kinder und Jugendlichen zum Ziel haben. Darüber hinaus umfasst sie die Gesamtheit der Eigenschaften und Merkmale unserer Einrichtung, die geeignet sind, die in Leistungsbeschreibung und Leitbild festgelegten Erfordernisse zu erfüllen und die gesetzlichen Vorgaben sowie die öffentlichen und persönlichen Interessen aller an der Hilfe Beteiligten optimal umzusetzen.

Die Aufrechterhaltung und Entwicklung von Qualität verstehen wir als einen ständigen Prozess der Leistungs-, Personal- und Organisationsentwicklung. Hierbei lassen wir uns unterstützen, begleiten und überprüfen von der „win2win gGmbH Gesellschaft für Prävention“, Oldenburg.

Leistungen der Geschäftsführung, Leitung und Verwaltung

- Wahrnehmung der Bereichsleiter- und Leitungsfunktionen
- Koordination und Steuerung von Aufnahmen und Beendigungen der Hilfe, Hilfeplanung
- Personalführung und –steuerung; strategische Personalentwicklung
- Konzeptionelle Weiterentwicklung aller Leistungen und Angebote
- Außenvertretung, regionale und überregionale Kooperation, Gremienarbeit
- Sicherstellung der Finanzierung
- Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und dem Spitzenverband
- Qualitätsentwicklung
- Allgemeine Verwaltung und Rechnungswesen
- Öffentlichkeitsarbeit.

Rahmenleistungen

- Beratung bei Aufnahmeanfragen und Aufnahmen durch Einrichtungsleitung
- Mitwirkung beim Hilfeplan, Zielbestimmung und Zielformulierung
- Planung, Organisation und Begleitung des pädagogischen Prozesses
- Beratung bei der Hilfeplanung
- Vermittlung und Koordination von externen Therapien
- Dokumentation mit dem computergestützten Programm Ebis
- Organisation der Zusammenarbeit mit den Partnern im Hilfesystem
- Fortbildung der Fachkräfte (intern und extern)
- Ausbildung von Fachkräften durch das Angebot von Praktikumsplätzen.

Leistungen im Rahmen von Unterkunft, Verpflegung und Hauswirtschaft

- Bereitstellung von ausreichend Wohn- und Schlafräumen für die jungen Menschen sowie gemeinschaftlich genutzten Wohn-, Spiel- und Lernräumen in kinder- und jugendgerechter und ansprechender Ausstattung
- Sicherstellung der Reinigung der Gruppenräume
- Beratung und Kontrolle hinsichtlich der Einhaltung der Hygienevorschriften;
- Sicherstellung der Wäschepflege
- Einkauf und Zubereitung der Mahlzeiten (bei Bedarf differenziertes Kostformen-Angebot)
- Unterstützung bei der Erhaltung der Wohnqualität und der Gebäudesubstanz durch den haustechnischen Dienst; darüber hinaus Absicherung der Einhaltung der entsprechenden Brandschutz- und Sicherheitsbestimmungen für die Einrichtung.

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 23 von 24
Manuela Hochstein 14.04.2017	Katrin Mai 14.04.2017	Helmut Kreuter 14.07.2017	1.1 14.07.2017	

Modul IV Verselbständigung in Außenwohnungen

Suchthilfezentrum Mutter und
Kind
Wendepunkt Wolfersdorf
Rothehofstal 2
07646 Trockenborn-Wolfersdorf
Tel. 036428 54059-0
Fax 036428 54059-9
shz-wolfersdorf@wendepunkt-ev.net

Personalentwicklung

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, an ausgewählten internen und externen Fortbildungen teilzunehmen, um seine fachliche Kompetenz zu sichern und zu erweitern.

Neben der Weiterbildung der eigenen Fachkräfte investieren wir auch in die Ausbildung der zukünftigen Mitarbeiter. Zudem ergeben sich durch den Austausch mit den Fachschulen bzw. der Hochschule fachliche Impulse für die eigene Arbeit.

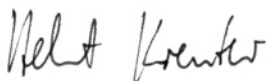
Teamentwicklung, Teambegleitung

- wöchentliche Teambesprechung mit Fallbesprechung
- 6 mal im Jahr externe Supervision
- monatliche Erziehungskonferenz mit allen am Erziehungsprozess beteiligten Fachkräften

7. Kooperationen und Vernetzungen

Vielfältige Problemlagen brauchen vielfältige Lösungen. Wichtig und unverzichtbar ist dabei die gute Vernetzung und Kooperation mit unterschiedlichen Kooperationspartnern. Dazu gehören z.B.: die Sozial- und Jugendämter, die Erwachsenenpsychiatrie und die Kinder- und Jugendpsychiatrie des Asklepios Fachklinikum in Stadtroda, die Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit, die Bildungsträger der überbetrieblichen Ausbildungen in Jena, das Jobcenter in Eisenberg und die Sucht- und Drogenberatungsstelle in Eisenberg

Wolfersdorf, den 14.07.2017



Helmut Kreuter
Geschäftsführer



Manuela Hochstein
Einrichtungsleiterin

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 24 von 24
Manuela Hochstein 14.04.2017	Katrin Mai 14.04.2017	Helmut Kreuter 14.07.2017	1.1 14.07.2017	